

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Montage- und Handhabungstechnik
Kenngrößen für Industrieroboter
Prüfung der Kenngrößen

VDI 2861

Blatt 3

Assembling and handling
Characteristics of industrial robots
Testing of the characteristics

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	1
1 Geltungsbereich	3
2 Prüfung der Wiederholgenauigkeit (Position und Orientierung)	3
2.1 Kenngrößen zur Beurteilung der Wiederholgenauigkeit beim Positionieren und Orientieren	3
2.2 Ermittlung der Kenngrößen zur Wiederholgenauigkeit	3
2.3 Meßverfahren zur Aufnahme der Positions- und Orientierungsabweichungen	5
3 Prüfung der Wiederholgenauigkeit (Bahn)	7
3.1 Kenngrößen zur Beurteilung der Bahn-Wiederholgenauigkeit	7
3.2 Ermittlung der Kenngrößen zur Bahn-Wiederholgenauigkeit	8
3.3 Meßverfahren zur Aufnahme der Bahnabweichungen	13
4 Prüfung kinematischer Kenngrößen	15
4.1 Kenngrößen zur Beurteilung des kinematischen Verhaltens	15
4.2 Ermittlung der kinematischen Kenngrößen	16
4.3 Meßverfahren zur Aufnahme der kinematischen Kenngrößen	18

Vorbemerkung

In der Richtlinienreihe VDI 2861 werden technische Begriffe und Kenngrößen für Industrieroboter definiert und Verfahren zu ihrer Prüfung vorgeschlagen. Herstellern und Anwendern soll damit die Möglichkeit zu einer eindeutigen Angabe von Kenngrößen und somit zu einem zahlenmäßigen Vergleich gegeben werden.

Die Richtlinienreihe VDI 2861 besteht aus den folgenden drei Blättern:

Blatt 1 Achsbezeichnungen
Blatt 2 Einsatzspezifische Kenngrößen
Blatt 3 Prüfung der Kenngrößen

In Blatt 3 der Richtlinienreihe VDI 2861 wird die Prüfung der zuvor in Blatt 2 definierten Kenngrößen behandelt. Die vorgeschlagenen Meßverfahren und -anordnungen sollen auf eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse hinwirken.

VDI-Gesellschaft Produktionstechnik (ADB)

Ausschuß Montage- und Handhabungstechnik

VDI-Handbuch Betriebstechnik, Teil 3

Frühere Ausgabe: 4.87 Entwurf

Alle Rechte vorbehalten © VDI-Verlag GmbH, Düsseldorf, 1988

Zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Berlin

Lizenzierte Kopie von elektronischem Datenträger

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet